

## Jahresbericht 2021 und Ausblick 2022

Das Jahr 2021 war für uns alle von der IntegrationsBrücke Bern ein sehr aktives und intensives Jahr. Auf der einen Seite hat sich intern in der Vereinsstruktur ganz vieles verändert und auf der anderen Seite konnten wir in verschiedenen Fällen kleine und grössere Siege feiern, welche für unsere Klient\*innen oftmals riesige Unterschiede bedeuten. Gleich zu Beginn dieses Jahres zeigen wir Ihnen drei besonders bedeutsame Beispiele solcher Erfolge unserer täglichen Beratungsarbeit auf.

### **Fall 1: Raus aus der Opferrolle**

Dieser Fall hatte bereits eine längere Vorgeschichte. Als wir schliesslich involviert wurden, war schon einiges schiefgelaufen und ein Eingreifen fast zu spät – zum Glück aber nur fast: Unser Klient hatte eine legale Arbeitsstelle gefunden und diese bereits angetreten. Mit dem Ausweis F ist seine Stelle meldepflichtig. Diese Meldepflicht liegt grundsätzlich beim Arbeitgeber. Die Asylsozialhilfe hat eine zusätzliche Kontrollfunktion und muss überwachen, dass die Arbeitstätigkeiten ihrer Klienten korrekt gemeldet werden.

Wer mit dem Ausweis F von der Asylsozialhilfe unterstützt wird und eine Arbeitsstelle findet, hat zwei Möglichkeiten (vorausgesetzt der Lohn der Stelle reicht nicht aus, um sich von der Asylsozialhilfe abzumelden). Erstens: der Lohn wird direkt an den Arbeitnehmer ausbezahlt und die Lohnabrechnungen müssen der Asylsozialhilfe eingereicht werden. Der Lohn wird dann vom berechneten Sozialhilfegeld abgezogen und der Differenzbetrag ausbezahlt. Oder aber zweitens: der Lohn wird vom Arbeitgeber direkt an die Asylsozialhilfe ausbezahlt und der Sozialhilfebezüger erhält von der Asylsozialhilfe weiter seinen fixen Betrag ausbezahlt. Im Falle unseres Klienten geschah letzteres. Das heisst, die Asylsozialhilfe erhielt also direkt den Lohn des Klienten.

Bei einer Kontrolle durch die Behörden wurde dann aber festgestellt, dass der Klient vom Arbeitgeber noch nicht für die Arbeitsstelle angemeldet ist. Er wurde angeklagt und in einem Gerichtsverfahren wegen Schwarzarbeit verurteilt.

Wir begegnen in unserer täglichen Beratungsarbeit leider vielen Menschen, die sich für den Weg der Schwarzarbeit entscheiden. Für unseren Klienten in diesem Beispiel trifft das jedoch ganz bestimmt nicht zu.

Die Rechnung für das Gerichtsverfahren und zusätzlich eine Busse über CHF 2'000.- waren bereits ausgestellt, als sich der Klient endlich an uns wandte. Ganz zu schweigen von dem Eintrag ins Strafregister, welcher für zwei Jahre Gültigkeit haben sollte. Der Klient hatte sich zuvor an zwei Freiwillige gewandt, die für ihn ein Schreiben aufgesetzt hatten, um das Gerichtsurteil anzufechten. In diesem Schreiben lag die Betonung auf der Opferhaltung: der Verurteilte hätte über zu geringe Deutschkenntnisse verfügt und sich darum nicht wehren können. Der Brief sollte von uns eigentlich nur noch gegengelesen werden.

Für uns war jedoch sofort klar: hier wurde die ganze Schuld schlicht auf die Schultern des schwächsten Gliedes in der Kette gewälzt. Und das obwohl der Klient alles richtig gemacht hatte. Er hatte den Arbeitgeber mehrmals auf die Meldepflicht hingewiesen und nachgehakt, ob die Meldung erfolgt sei, was der Arbeitgeber jedoch stets verneinte. Und er hatte die Asylsozialhilfe über seine Arbeitstätigkeit informiert und seinen Lohn sogar über mehrere Monate an diese ausbezahlen lassen. Beide – Arbeitgeber und Asylsozialhilfe – haben ihre Aufgaben nicht wahrgenommen und trotzdem wurde unser Klient als der Schuldige verurteilt.

In dem von uns komplett neu aufgesetzten Schreiben kritisierten wir die involvierten Stellen ebenso scharf wie das Urteil selbst. Nach verschiedenen intensiven Gesprächen und Interventionen bei der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil schliesslich revidiert und der Klient freigesprochen.

Ebenso wichtig wie dieser Freispruch ist für uns jedoch die Signalwirkung dieses Falls bezüglich der Haltung Menschen im Asylsystem gegenüber: unser Klient war im Recht und er brauchte jemanden, der ihn darin bestärkte und ihn unterstützte, seine Rechte auch zu verteidigen.

Unser Klient machte die Erfahrung, dass es eine Alternative zur Opferrolle gibt und die Chance, dass er auch in Zukunft für seine Rechte eintreten wird, ist hoffentlich um ein vielfaches grösser. Wir zeigten, dass Rechte und faire Behandlung nicht an Deutschkenntnisse gekoppelt werden dürfen.

Deshalb soll dieses Beispiel gleichzeitig ein Aufruf sein an alle, die mit Menschen im Asylsystem zu tun haben. Bestärken Sie diese Personen in ihren Rechten und ermutigen Sie sie, für sich selbst einzustehen!

## **Fall 2: Rückweisung nach Bulgarien abgewendet**

In unserem zweiten Beispiel konnte ein sogenannter Selbsteintretensentscheid durch die Schweiz, anstelle einer Rückweisung nach Bulgarien, erwirkt werden.

In diesem Fall verhalfen die fundierten Kenntnisse der IBB bezüglich Asylsystem der Schweiz aber auch international und die Erfahrungen in diversen Asylverfahren zum Erfolg.

Obwohl die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bereits im Jahr 2019 einen umfassenden Bericht über die prekären Verhältnisse von Asylsuchenden in Bulgarien veröffentlicht hatte, werden nach wie vor viele Personen von der Schweiz nach Bulgarien zurückgewiesen. Insbesondere Personen, die aufgrund des Dublin-Abkommens an Bulgarien zurückgewiesen werden, landen dort ausserhalb jeglicher Regelstrukturen. Bulgarien stellt die wenigen Unterkünfte prioritär 'direkt eingewanderten' Asylsuchenden zur Verfügung; zurückgewiesene Personen landen in aller Regel auf der Strasse und sind mehrheitlich sich selbst überlassen. Das Gesundheitssystem ist schon im Alltag überlastet und eine gesundheitliche Grundversorgung kann nicht einmal in den Asylunterkünften gewährleistet werden.

Da es sich in unserem Beispiel um eine Person handelt, die seit Geburt an einer Blutkrankheit leidet, konnte mit diesem Wissen und der entsprechenden Argumentation die Rückweisung an Bulgarien verhindert werden. Wir sind sehr froh darüber, dass der Betroffene nun in der

Schweiz ein reguläres Asylverfahren erhält und seine gesundheitliche Situation so markant verbessert werden konnte. Zusätzlich hat der 20-jährige hier wesentlich bessere Ausbildungschancen und damit eine positive berufliche Perspektive.

Dass dieser junge Mann, zusammen mit einer weiteren Person, trotz der bereits vollzogenen Registrierung in Bulgarien hier in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen kann, ist absolut keine Selbstverständlichkeit und ein grosser Erfolg für alle Beteiligten.

### **Fall 3: (K)ein Rollstuhl für eine Person mit schwerer körperlicher Behinderung?**

Unser dritter Fall betrifft eine Familie mit einem schwerstbehinderten, erwachsenen Sohn. Dieser kann sich nicht selbst anziehen oder selbständig essen und ist rund um die Uhr auf Betreuung angewiesen. Ebenso angewiesen ist er auf einen Rollstuhl.

Aufgrund all dieser Einschränkungen wurden von der Familie schon mehrfach Anträge und Gesuche um Unterstützung und Entlastung an die IV, die Krankenkasse und die Asylsozialhilfe gestellt – doch keine der genannten Stellen hat bis heute eine Gutsprache für die Krankheitskosten gemacht. Jegliche Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit der Behinderung entstehen, trägt darum die Familie selbst und das – aufgrund des Aufenthaltsstatus B – bei einem sehr eingeschränkten Budget. Zudem zeigte sich keine der erwähnten Organisationen bereit, die Kosten für den zwingend benötigten Rollstuhl zu übernehmen. Für die IV gilt die Behinderung nicht als Geburtsgebrechen, da der Mann nicht in der Schweiz geboren wurde, für die Krankenkasse ist es ein Fall für die IV und die Asylsozialhilfe fühlte sich auch nicht verantwortlich, diese Situation zu klären.

Erst nach intensiven Gesprächen der IntegrationsBrücke Bern mit den genannten Stellen und dem mehrmaligen Hinweis auf die Pflichten der betreuenden Organisation wurde zugesichert, dass bezüglich des Rollstuhls eine Lösung gefunden werde. Leider blieb es bis heute bei der mündlichen Zusage und der junge Mann hat noch immer keinen Rollstuhl.

Der erwachsenen Tochter derselben Familie wurden von der oben erwähnten Organisation auch die Deutschkurse verweigert, die ihr von Gesetzes wegen zustehen. Damit die Frau einen Deutschkurs besuchen könnte, müssten zuerst ihre beiden Kinder in der Tagesschule angemeldet werden. Die Tagesschule wies jedoch die Anmeldung der Kinder mit der Begründung zurück, dass die alleinerziehende Mutter nicht arbeitstätig sei und keine Aus- oder Weiterbildung besuche, die eine Anmeldung der Kinder rechtfertigen würde. So wandte sich die Frau mehrmals an beide Stellen, trotzdem konnte keine Lösung gefunden werden, da die eine Situation jeweils die andere ausschloss.

Auch hier erfüllte die betreuende Organisation ihren offiziellen Auftrag, Deutschkurse zugänglich zu machen, nicht und die zuständigen Stellen wiesen mit wenig lösungsorientierten Begründungen die Verantwortung von sich, so dass keine zufriedenstellende Situation für die Familie erreicht werden konnte. Während insgesamt 2 Jahren wurde so eine integrationswillige Familie von der Integration abgehalten.

Nach einer erneuten Intervention durch die IntegrationsBrücke Bern besuchen nun alle Familienmitglieder einen Deutschkurs, beziehungsweise die Tagesschule. Zusätzlich kann der behinderte Mann an einem Bewegungs- und Spiel-Programm teilnehmen, wo er gleichzeitig

ebenfalls Deutsch lernt. Damit ist es der Familie nun endlich möglich, sich auf ihre Integration und damit auf die Planung ihrer Zukunft hier in der Schweiz zu konzentrieren.

Anmerkung: Diese Situationen erscheinen uns nicht nur wegen den Begründungen und den scheinbar unklaren Verantwortlichkeiten der involvierten Stellen besorgniserregend. Viel mehr beunruhigt es uns, dass die Organisation, die als private Dienstleisterin im Auftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden offiziell Betreuungs- und Integrationsaufgaben im Asylwesen übernimmt, die Suche nach Lösungen für die geschilderten Probleme dieser Familie scheinbar nicht als Elemente ihrer Betreuungs- und Integrationspflicht ansieht. Und wir können uns an dieser Stelle darum den Hinweis nicht verkneifen, dass unser Beispiel kein Einzelfall ist, sondern dass diese Organisation bereits mehrmals öffentlich in der Kritik stand, ihre Verantwortung entsprechend ihrem Auftrag nicht genügend wahrzunehmen.

Uns von der IntegrationsBrücke Bern ist es darum ein grosses Anliegen, auf solche Situationen hinzuweisen und damit hoffentlich dazu beizutragen, dass mandatierte Organisationen und offizielle Stellen ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur zu beobachten, sondern mit unseren Interventionen Präsenz zu markieren, uns aktiv zu Wort zu melden und uns so für die Rechte der Geflüchteten und ihre Interessen als Menschen im Asylsystem einzusetzen. Dank dem unbürokratischen und raschen Handeln, das die IntegrationsBrücke Bern auszeichnet, können wir oft und schnell Besserung und bedeutsame Veränderungen für einzelne Personen bewirken, die ansonsten oftmals als 'Fallnummer' in den Mühlen des Systems verloren zu gehen scheinen.

## **Interne Struktur**

Die grösste interne Veränderung war die Umstrukturierung und Organisation als Verein mit einem Vorstand mit drei Mitgliedern und einer Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeitenden. Mit der Schaffung dieser Stellen konnten wir eines unserer Jahresziele von 2021 erfüllen. Die Steuerbefreiung – ein weiteres Jahresziel – erhielten wir Anfangs Jahr zugesprochen. Sie ist ein grosser Erfolg, denn sie attestiert uns damit, dass wir uneigennützig eine öffentliche Aufgabe übernehmen, welche auf das Wohl Dritter ausgerichtet ist und dies nun auch unseren Spender\*innen gegenüber aufzeigen können.

Weiter haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass Interessierte die IntegrationsBrücke Bern als **Mitglied** oder mit einer **Gönnerschaft** unterstützen können (s. Talon im Anhang). Dies bedeutet nicht nur eine besser abgesicherte Finanzlage für uns, sondern auch mehr Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Sie/dich. Wir würden uns freuen, auch Sie/dich schon bald als Mitglied oder Gönner\*in bei der IBB begrüßen zu dürfen.

## **Neue Vorstandsmitglieder**

Wir freuen uns, dass seit diesem Jahr zwei neue Mitglieder im Vorstand der IntegrationsBrücke Bern mitarbeiten:

**Nina Landolt** ist ausgebildete Sozialarbeiterin und bringt berufliche Erfahrung im Migrationsbereich, im Bereich NGO/NPO und im Fundraising mit. Zusätzlich engagiert sie sich seit mehreren Jahren freiwillig im Flüchtlingsbereich.

**Stephanie Summermatter** ist Historikerin und arbeitet u.A. im Bereich IT, Kommunikation, Kundenkontakt oder Qualitätsmanagement. Sie war Freiwillige in diversen Projekten im Migrationsbereich. Wissen weiterzugeben und niederschwellige Hilfe anzubieten war schon immer ein grosser Interessensbereich von ihr.

In diesen beiden Frauen haben wir zwei kompetente, engagierte und motivierte Vorstandsmitglieder gefunden. Damit ergänzen sie unser Team optimal. Wir freuen uns auf ihre neuen Inputs und die tatkräftige Mitarbeit und heissen sie hiermit noch einmal herzlich willkommen.

## **Meilensteine 2021**

Im März durften wir den **Prix Effort 2020** der Burgergemeinde Bern als Hauptpreisträgerin entgegennehmen. Dieser Preis erfüllt uns mit grossem Stolz und ist eine Bestätigung dafür, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Die Zusammenarbeit mit dem **Schweizerischen Roten Kreuz** (SRK) konnten wir 2021 intensivieren. Die IntegrationsBrücke Bern war Teil der Aufklärungskampagne 'Coronavirus', die in Zusammenarbeit des SRK und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) lanciert wurde. Wir zeichneten uns dabei verantwortlich für die Information der arabisch- und kurdischsprachigen Bevölkerung in der Schweiz über aktuelle Massnahmen, Testabläufe oder Impfkampagnen.

Zudem engagiert sich die IBB in einem Entwicklungsteam, das unter der Leitung des SRK, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und der UniBe eine Informations-App für Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz entwickelt und realisiert.

Zudem konnten dank dem Engagement der IBB im Rahmen dieser Zusammenarbeit acht weitere Personen mit Migrationshintergrund in die Arbeit mit einbezogen werden und so ein Zusatzeinkommen für diese (von der Asylsozialhilfe abhängigen) Menschen erschlossen werden.

## **Ziele für 2022**

Die grösste Baustelle der IntegrationsBrücke Bern ist sicherlich ihre finanzielle Lage. Um die Niederschwelligkeit unseres Angebots weiter garantieren zu können, sollen die Beratungen weiterhin kostenlos bleiben. Unsere Beratungen gestalten sich aus mehreren Gründen jedoch sehr zeitintensiv: Einerseits ist das Zeitbudget der (Asyl-)Sozialdienste sehr straff, weshalb wir von dort oft komplexere Themen übernehmen, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung erfordern und von den (Asyl-)Sozialdiensten aus eben diesem Grund nicht prioritär behandelt werden können.

Wie unsere Fälle am Anfang dieses Jahresberichts zeigen, sind es andererseits oft auch Probleme, die sich an den Schnittstellen mehrerer involvierter Stellen bewegen und in Bezug auf die Zuständigkeiten scheinbar unklar sind, oder Probleme, die Themen beinhalten, die von keiner der offiziellen Stellen wirklich abgedeckt werden.

Aus diesem Grund braucht es die IntegrationsBrücke Bern als Brückenbauerin und Überbrückerin nach wie vor. Und auch wenn unsere Beratungen in vielen Fällen nur ein

kleiner Stein in einer grossen Brücke sind – für uns summieren sich die Arbeitsstunden, die wir grösstenteils freiwillig leisten.

Im Jahr 2021 haben wir 372 Beratungen durchgeführt und zusammen über 2'000 Stunden, oder 96 Stellenprozent in die IntegrationsBrücke Bern investiert, davon 1'233 Stunden, beziehungsweise rund 60 Stellenprozent freiwillig und unbezahlt.

Damit wir unsere Arbeit weiterführen können sind wir dringend auf weitere finanzielle Einnahmequellen angewiesen. Werden Sie deshalb noch heute Mitglied oder Gönner\*in!

### **Kleidersammlung für Menschen auf der Flucht**

Im Januar starten wir direkt mit unserer ersten (öffentlichen) Aktion im 2022: In Zusammenarbeit mit der Organisation **OpenEyes Balkanroute** führen wir eine Kleidersammelaktion für Menschen auf der Flucht durch.

Die Kleidersammlungen finden wie folgt statt:

- **Samstag, 29.01.2022 von 11.00 bis 17.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus der reformierten Kirchgemeinde **Ostermundigen** (grosser Saal).
- **Sonntag, 30.01.2022 von 11.00 bis 17.00 Uhr im Quartierzentrum Wylerhuus** (grosser Saal).

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem angehängten Flyer.

Mit dieser Fülle an Information verabschieden wir uns und danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Wir starten tatkräftig und motiviert ins 2022. Auf dass wir auch in diesem Jahr vieles bewirken können, unbequem sein werden und nicht locker lassen. Hoffentlich mit Ihnen an unserer Seite!

Januar 2022, Team IntegrationsBrücke Bern